

ECB - European Conference of Binational/ Bicultural Relationships

GEMEINSAME RESOLUTION

Thessaloniki 1997

Vom 26. - 28. September 1997 hat die jährliche Konferenz der ECB in Thessaloniki stattgefunden. An dieser Zusammenkunft haben Organisationen für binationale und bikulturelle Partnerschaften teilgenommen, die aus den folgenden Ländern kommen: Deutschland, Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien und die Schweiz.

Die TeilnehmerInnen sind außerordentlich empört über die konstante Verschlechterung der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen nicht-europäischer AusländerInnen in Europa.

Der Entwurf der Gruppe "Migration" des Rates der EU sieht vor, eine europäische Harmonisierung in Form von Reglementierung gegen sogenannte "Scheinehen" herbeizuführen. Dies hält die Versammlung für unwürdig und unvereinbar mit den Menschenrechten.

Die TeilnehmerInnen der Konferenz erklären daher mit Nachdruck:

1. Es ist nicht zu akzeptieren, daß mit Hilfe eines diskriminierenden Sprachgebrauchs der Eindruck erweckt wird, daß die Scheinehen eine Gefahr darstellen, obwohl es sie in Wirklichkeit in nur geringer Zahl gibt (z.B. 79 von 27.000 Eheschließungen im Jahr 1995 in Frankreich waren sogenannte Scheinehen).
2. Es ist nicht zu akzeptieren, daß Beamte über die Legalität einer Ehe entscheiden und ferner Kriterien dabei anwenden, die lediglich subjektiver Natur sind und im Ermessen der jeweiligen Beamten liegen.
3. Es ist nicht zu akzeptieren, daß obligatorische Kontrollen bei Eheschließungen von EuropäerInnen mit nicht--europäischen AusländerInnen eingeführt werden, die zudem das Privatleben der Betroffenen in außerordentlichem Maße berühren und die Betroffenen auf Grund der im Entschließungsentwurf vorgesehenen Kriterien vor und während der Ehe kriminalisieren. Diese Kriterien öffnen Denunziation und falscher Beschuldigung Tür und Tor.
4. Es ist nicht zu akzeptieren, daß die Länder der EU im Rahmen der Harmonisierung gezwungen werden, ihre Gesetzgebung für ein derartig undemokratisches Prozedere zu ändern, welches lediglich auf Verdächtigungen und Vermutungen beruht.

Die Absicht, die hinter diesem Entschließungsentwurf steht, ist nicht die Eheschließungen zwischen EuropäerInnen und Nicht-EU-AusländerInnen zu unterstützen. Unter dem Vorwand, gegen „Scheinehen“ vorzugehen, sieht dieser Entschließungsentwurf vor, eine Bevormundung aller Eheschließungen von Europäern/ Europäerinnen mit Nicht-Europäern/ Nicht-Europäerinnen einzuführen. Dies stellt einen massiven Eingriff in das Recht, den Ehepartner/ die Ehepartnerin frei zu wählen, in das Recht auf Familienleben und auf die individuelle Freiheit dar. Dies widerspricht der europäischen Menschenrechtskonvention ebenso wie der UN Konvention für Menschenrechte.

ECB fordert alle demokratischen Kräfte in Europa, alle Organisationen und Vereinigungen, die für das Recht auf Familienleben eintreten sowie alle Organisationen, die für Menschenrechte eintreten, auf, gegen den Entwurf zu protestieren und seine Umsetzung zu verhindern!

Unterzeichnende Mitgliedsorganisationen von ECB:

- ACAFE, Frankreich
- Alliances sans frontières (ASF), Frankreich
- Informations- und Kontaktzentrum Athen, Griechenland
- Evangelische Gemeinde deutscher Sprache, Thessaloniki, Griechenland
- FIBEL, Österreich
- IG Binational, Schweiz
- R.A.F.I.C., Italien
- iaf - Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Deutschland

Thessaloniki, 28.09.1997